



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2023

**11. November 2023 in Pforzheim**  
im Rahmen des 16. Sparkassen Cross Pforzheim

**Ausrichter:**  
**Hochschule Pforzheim/ASTa Pforzheim**  
in Kooperation mit  
**LAV Huchenfeld e.V.**

**Meldeschluss: 02. November 2023**



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Hochschulsport der Hochschule Pforzheim/ASTa Pforzheim  
in Zusammenarbeit mit dem LAV Huchenfeld e.V.**

**AUSTRAGUNGSORT:** Lohwiesenhof  
Würmstrasse 68, 75181 Pforzheim

**INFORMATIONEN:** Zu Austragungsort, Lageplan, Zeitplan, Startnummernausgabe usw. siehe <https://sparkassencross.de>

**TERMIN:** **11. November 2023**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDUNGEN: In Abänderung gewohnter Verfahren erfolgt das Meldeprozedere hier ausnahmsweise in mehreren Schritten. Beteiligt daran sind sowohl die Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate, als auch die Teilnehmenden selbst.**

**Eine wesentliche Rolle am Verfahren spielt die Anmeldeplattform des Ausrichters. Diese erreicht man über folgende Webadresse:**

<https://sparkassencross.de/anmeldung/>

**Wichtig: Als Anmeldeschluss, sowohl für die Hochschulsporteinrichtungen, als auch für die Teilnehmenden selbst, ist der 02.11.2023 verbindlich festgelegt. Später eingehende Meldungen können nicht mehr in die Wertung der DHM Crosslauf aufgenommen werden.**

**Im Folgenden werden die notwendigen Schritte detailliert erläutert. Sollten wesentliche Fragen offen bleiben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit:**

**AUSKUNFT:** LAV Huchenfeld e.V.  
Stephan Hohl  
E-Mail: [info@sparkassencross.de](mailto:info@sparkassencross.de)

Disziplinchef Leichtathletik im adh  
Dr. Norbert Stein  
Tel.: 0171-4715615  
E-Mail: [stein@dshs-koeln.de](mailto:stein@dshs-koeln.de)

**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 1/2):****Was machen die teilnahmeinteressierten Läuferinnen und Läufer?****Schritt 1**

Die Teilnahmeinteressierten melden sich rechtzeitig (!) bei ihrer jeweiligen Hochschule (Hochschulsport/Sportreferat) mit folgenden Angaben:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht (es erfolgt keine gesonderte Wertung in der Klasse divers)
- E-Mail (unbedingt erforderlich !)
- Telefonnummer

**Schritt 2**

Von ihrer jeweiligen Hochschule bekommen die angemeldeten Läuferinnen bzw. Läufer ein Passwort und/oder einen QR-Code direkt mitgeteilt oder evtl. mit etwas Zeitverzug zugeschickt.

Danach hat eine individuelle Meldung der Teilnehmenden selbst über die Meldeplattform des lokalen Ausrichters, über die auch die Zahlung abgewickelt wird, zu erfolgen.

<https://sparkassencross.de/anmeldung/>

Dies geschieht unter dem Button „Einzel-Anmeldung“ und unter Verwendung des erhaltenen Team-Passwortes der betreffenden Hochschule.

***Alle Teilnahmeinteressierte bitte beachten:***

***Am 02.11.2023 ist Meldeschluss der Hochschulen beim adh und bei der individuellen Einschreibung auf dem Portal des Sparkassencross. Daher bitte rechtzeitige/fristgerechte Meldung bei der jeweiligen Hochschulsporteinrichtung notwendig!!***

**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 2/2):****Was hat der Hochschulsport / das Sportreferat zu tun?****Schritt 1**

Die entsendenden Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate registrieren sich (möglichst sofort nach dem ersten Meldeeingang) einmalig auf dem Meldeportal des Sparkassencross unter

[www.sparkassencross.de/anmeldung/](http://www.sparkassencross.de/anmeldung/)

Hierzu bitte den Weg über die „Zusatzwertung“ Deutsche Hochschulmeisterschaften gehen und ein eigenes, frei zu erstellendes Team-Passwort auswählen.

Im Anschluss daran erhält der registrierte Ansprechpartner der Hochschule automatisch eine Bestätigung mit weiteren Anmeldeinformationen sowie einen API-Link mit Zugriff auf eine Übersicht aller Teilnehmenden seiner Hochschule.

Der Hochschulsport leitet dann die vom Sparkassen Cross als PDF-Dokument erhaltene hochschul-individuelle Anmeldeinformation (inkl. Passwort) an alle angemeldeten Teilnehmenden seiner Hochschule weiter. Nur mit dieser Information können diese sich individuell auf dem Meldeportal des Sparkassencross anmelden.

**Schritt 2**

Spätestens bis zum offiziellen **Meldeschluss am 02.11.2023** muss die bereits bekannte Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat beim adh erfolgen unter

<https://events.adh.de/>

(im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Folgende Informationen werden bei der adh-Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail und Mobilnummer

**Alle Hochschulen bitte beachten: Am 02.11.2023 ist Meldeschluss beim adh und auf dem Meldeportal des Sparkassencross. Daher bitte rechtzeitige Anmeldung/Einholung des Team-Passwortes beim Sparkassencross und Weitergabe an die gemeldeten Teilnehmer/innen.**

**Was macht der adh ?****Schritt 1**

Abgleich der beiden Meldelisten (Meldeliste des adh-Systems und des Sparkassencross-Systems) nach o.g. Meldeschluss (ab 03.11.2023) durch die Wettkampfverantwortlichen des adh

Achtung:

Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, können in die Wertung der Deutschen Hochschulmeisterschaft aufgenommen werden !!

**Schritt 2**

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de).  
(voraussichtlich ab dem 07.11.2023)

- MELDESCHLUSS:** **02.11.2023**
- NACHMELDUNGEN:** **Nachmeldungen zur DHM Crosslauf 2023 sind nicht möglich!**
- Nachmeldungen zum Sparkassencross bis 11.11.2023 auf <https://sparkassencross.de/anmeldung>  
(zusätzliche Nachmeldegebühren möglich)
- MELDEGELD:** **€ 18,00** Organisationsgebühr Sparkassen Cross Pforzheim plus **€ 6,00** Zuschlag adh-Wertung
- Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 50 € um eine Startberechtigung bei der DHM Crosslauf zu erhalten.  
Diese Gebühr wird bei der Hochschul-Registrierung auf dem Sparkassen Cross-Meldeportal erhoben und ist per SEPA-Lastschrift zu bezahlen.
- Jede/r Teilnehmer/in an der DHM Crosslauf wird automatisch in der Wertung des Sparkassen Cross mitgewertet.**
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Darüber hinaus fällt kein Reuegeld an.
- WETTKAMPFUNTERLAGEN:** Zur Ausgabe der **Wettkampfunterlagen** siehe <https://sparkassencross.de/ausschreibung/>  
(ab 10:00 Uhr am grauen Info-Wagen)
- Bei der Abholung der Wettkampfunterlagen muss der Studierendenausweis am ebenfalls dort befindlichen adh-Stand (gesondert gekennzeichnet) vorgelegt werden.
- Zeitmess-Chips sind in die Start-Nummer integriert.
- WETTBEWERBE:**
- |                      |                                   |                  |
|----------------------|-----------------------------------|------------------|
| <b>Frauen-Einzel</b> | <b>ca. 5,5 km</b>                 | (5 große Runden) |
| <b>Männer-Einzel</b> | <b>ca. 7,7 km</b>                 | (7 große Runden) |
| <b>Teamwertung:</b>  | <b>Frauen bzw. Männer</b>         |                  |
|                      | <b>(3 gewertete Läufer/innen)</b> |                  |
- Für die Teamwertung bilden die ersten drei Läufer/innen einer Hochschule das erste Team, gegebenenfalls weitere drei Läufer/innen das nächste Team.  
Für die Teamwertung werden die Zeiten der ersten drei Läufer/innen einer Hochschule addiert. Das Team mit der schnellsten Zeit ist Sieger, das Team mit der zweitschnellsten Zeit ist Zweiter usw.
- ZEITPLAN:** **13.50 UHR: Start DHM-Wertung Frauen** (ca. 5,5 km)  
**13.50 UHR: Start DHM-Wertung Männer** (ca. 7,7 km)
- SIEGEREHRUNG:** Die Siegerehrung ist vorgesehen ab ca. 15 Uhr
- SCHIEDSGERICHT:** Wolfgang Hohl, Vertreter/in Hochschule Pforzheim (Kanzler a.D.)  
Christian Stang, adh-Beauftragter Crosslauf  
N.N. Vertreter/in adh
- WETTKAMPFLEITUNG:** Stephan Hohl, LAV Huchenfeld e.V.

- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel  
**"Deutsche Hochschulmeisterin 2023" bzw.  
 "Deutscher Hochschulmeister 2023" und  
 "Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Frauen 2023"  
 „Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Männer 2023“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.  
 Bis Platz 3 erhalten die Aktiven adh-Urkunden.
- UNTERKUNFT:** Buchung nur in Eigenregie, z.B. über die bekannten Buchungsportale.  
 Siehe hierzu auch <https://sparkassencross.de> im Bereich „Info“
- VERPFLEGUNG:** Verpflegungsstände vor Ort
- ANREISE:** Siehe hierzu <https://sparkassencross.de> im Bereich „Info“  
 Zieleingabe Navigationsgeräte: Würmstr. 68, 75181 Pforzheim
- AUSKUNFT:** Disziplinchef Leichtathletik im adh  
 Dr. Norbert Stein  
 Tel.: 0171-4715615  
 E-Mail: [stein@dshs-koeln.de](mailto:stein@dshs-koeln.de)  
 LAV Huchenfeld e.V.  
 Stephan Hohl  
 E-Mail: [info@sparkassencross.de](mailto:info@sparkassencross.de)
- Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.  
 Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Matthias Waßmer  
 Hochschulsport/ASTA  
 Hochschule Pforzheim

gez. Dr. Norbert Stein  
 Disziplinchef Leichtathletik  
 im adh

gez. Christian Stang  
 adh-Beauftragter Crosslauf

gez.: Thorsten Hütsch  
 adh Sportdirektor

gez. Stephan Hohl  
 LAV Huchenfeld e.V.